



An die

- Mitglieder des Saatgut-Verbandes M/V e.V.
- Fördermitglieder
- VO-Firmen u. Züchter
- Verbände
- Behörden
- Homepage

Neubrandenburg, den 29.07.2022

Mitglieder-Info 3/2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Aus der Arbeit des Saatgut-Verbandes	Seite 2
2. Ernte 2022	Seite 2
3. Anmeldung der Vermehrungsflächen 2022	Seite 2
4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Vermehrungsproduktion	Seite 3
5. Sicherung des Vermehrungsstandortes M-V	Seite 3
6. Fachliche Hinweise	Seite 3
7. Termine	Seite 4

1. Aus der Arbeit des Verbandes

Die **29. Mitgliederversammlung sowie auch die Festveranstaltung zum 30. Jahrestag der Gründung des SVM M/V e. V.** fand am **22.06.2022 in Güstrow** statt.

An den Veranstaltungen nahmen mehr als 140 Mitglieder und Gäste teil. Neben den Verbandsregularien wurden besonders in der Festveranstaltung Auffassungen ausgetauscht, wie es mit der Landwirtschaft ab 2023 weitergehen soll. Das betrifft auch die Entwicklung der Saatgutbranche. Eine Fortführung der Debatte, in Form eines „**Runden Tisches zur Saatgutwirtschaft**“ wurde von allen Teilnehmern begrüßt. Die Regularien zur Mitgliederversammlung wurden bestätigt.

Im Rahmen der Festveranstaltung wurden folgende Vermehrungsbetriebe mit dem Titel „Anerkannter Saatgutbetrieb in M-V“ ausgezeichnet:

- Kirch Mulsower Agrar GmbH
- AGP – Agrarproduktgesellschaft mbH Lübese
- Agrargenossenschaft Groß Stove e. G.

Außerdem verliehen wir die **Ehrennadel des SVM M/V e. V.** an:

- Frau Karola Aul,
- Herrn Heinz Berner
- Herrn Dr. Vietinghoff
- Herrn Martin Thiele,
- Herrn Herbert Wilke
- Frau Karin Lühke
- Herrn Dietrich Jänicke
- Herrn Dr. Heiner Wüsten
- Herrn Manfred Voss

Insgesamt wurde, sowohl die Mitgliederversammlung, als auch die Festveranstaltung von den Teilnehmern, aber auch besonders von den Gästen, als eine gelungene Veranstaltung eingeschätzt.

2. Ernte 2022

In diesem Jahr sind im Land **etwa 800.000 ha Mähdruschfrüchte zu ernten**. Besonders unter den fehlenden Niederschlägen haben sich die einzelnen Kulturen, was die Ertragssituation betrifft, regional sehr unterschiedlich entwickelt. Die Ernte der Wintergerste ist abgeschlossen, die **Ertragsspanne liegt zwischen 60-85 dt/ha**. Die Ergebnisse bei der Wintergerste haben die Erwartungen teilweise übertroffen.

Die ersten Winterweizenerträge liegen im guten Durchschnitt.

Fazit:

Die Ertragslage im Land stellt sich sehr differenziert dar. Bei der bisherigen Ernte der Vermehrungskulturen gibt es auch einige Qualitätsprobleme.

3. Anmeldung der Vermehrungsflächen für 2022

Für das Jahr 2022 wurden folgende Vermehrungsflächen angelegt:

Kulturart	2022 in ha	2021 in ha
Getreide gesamt	15.704	15.833
Wintergetreide	14.032	14.071
Gräser	3.075	3.007
Leguminosen	4.996	5.077
Sonstige Futterpflanzen	96	73
Mähdruschfrüchte gesamt	23.964	24.082
Pflanzkartoffeln	2.784	2.868
Gesamt	26.748	26.950
Ökovermehrung	2.984	2.634

Veränderungen zum Jahr 2021 gab es lediglich bei **Getreide insgesamt** sowie in einer teilweisen Erhöhung bei der Gräservermehrung.

Mit diesen angemeldeten Flächen und den zu erwartenden Erträgen ist die Versorgung von Z-Saatgut gesichert.

4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Vermehrungsproduktion

Aufgrund der gegenwärtigen Situation, hinsichtlich der Entwicklung der Preise, sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Vermehrer angemessen zu verbessern. Als SVM M/V e. V. fordern wir die **rechtzeitige** Bekanntgabe des Basispreises durch die Züchter. Erst dann wäre eine belastbare Festlegung des Vermehrerzuschlages für die Kalkulation möglich. In unserer Information vom 28.03.2022 haben wir bereits darauf hingewiesen. Eine Empfehlung des SVM M/V e. v. ist aus kartellrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir empfehlen deshalb nochmals, dass aufgrund einer Modellkalkulation des BDS, diese haben wir auf der Homepage eingestellt, die Kontrakte und die Preisregelungen neu zu gestalten. Dabei sollte aber auch beachtet werden, dass das **Endprodukt Z-Saatgut auch künftig weiter bezahlbar sein muss**. In diesem Zusammenhang müssen wir uns noch einmal die Frage stellen, wie geht es mit den Lizenzgebühren seitens der einzelnen Züchterhäuser weiter? Hier werden wir uns als Verband gegenüber den Bundesverbänden einbringen. Die Checkliste für wichtige Vertragsinhalte in einem solchen Kontrakt finden Sie unter:

<https://deutsche-saatguterzeuger.de/2017/06/10/b4-2>.

Es sollten sich umgehend Vermehrer, Züchter und VO-Firmen bilateral an einen Tisch setzen, um angemessene Preise zu vereinbaren.

5. Sicherung des Vermehrungsstandortes Mecklenburg-Vorpommern

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der GAP, die besonders durch neue Auflagen gekennzeichnet sind, aber auch die Konsumpreise für die einzelnen Kulturen, werden für die Vermehrer in ihrer wirtschaftlichen Betrachtung nicht einfacher. Wir sehen in der Vermehrungsproduktion gute wirtschaftliche Alternativen für den künftigen Ackerbau in unserem Land. Auch hier ist das Netzwerk Vermehrer, Züchter und VO-Firma mehr denn je gefragt. Als Verband orientieren wir auch, in Abstimmung mit der Agrarpolitik des Landes, alles zu tun, damit der Vermehrungsstandort Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin nachhaltig und wettbewerbsfähig bestehen bleibt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind aber besonders die VO-Firmen und Züchter gefragt. Aber auch die Agrarpolitik unseres Landes muss dafür die gegenwärtigen Rahmenbedingungen erhalten bzw. weiter verbessern.

**Was wäre Mecklenburg-Vorpommern ohne eine Vermehrungsproduktion?
Woher kommt dann das Z-Saatgut? Landwirte, setzen Sie weiter auf die Vermehrungsproduktion in M/V!**

6. Fachliche Hinweise

- GLÖZ

Mit den Entwürfen der neuen GAP gibt es viele Auflagen für die Landwirte. Ein Problemkreis ist dabei die GLÖZ, dabei besonders die Punkte 6 und 7. Das betrifft besonders die Pflanzkartoffelproduktion und die Vermehrungsproduktion aus der Sicht der Mindestbodenbedeckung und der Fruchtfolgegestaltung. Laut § 18 Abs. 3, 4 GAPKondV kann das Land dazu Sonderregelungen treffen. **Diesbezüglich haben wir uns mit einem Brief an Minister Backhaus gewandt.**

- Zertifizierung von Beizanlagen/Windaufgaben nach NH 681-3

Trotz vieler Diskussionen auf Bundesebene, hier hat sich der BDS aktiv eingebracht, wurden beide Regelungen zum 01.06.2022 in Deutschland wirksam. Damit sind weitere Auflagen durch die Landwirte zu erfüllen, die nur in Deutschland gelten. Wir sind gegenwärtig dabei, den aktuellen Stand der Zertifizierung der Anlagen in M-V zu ermitteln. Aufgrund der Strukturen in unserem Land, gehen wir davon aus, dass inzwischen, sicher nach verschiedenen Prüfungsmethoden, alle mobilen und stationären Anlagen zertifiziert worden sind.

- Zahlung der Nachbaugebühren

Entsprechend der rechtlichen Bedingungen der Saatguttorehand, ist jährlich bis zum 30.06., der Nachweis des eingesetzten Z-Saatgutes bzw. des Nachbaus an diese melden. Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen kommt dieser Pflicht nach. Wir möchten nochmals an alle Landwirte appellieren, dass die Zahlung der Lizenzgebühren für den Nachbau vorgenommen werden sollte. Mit der Finanzierung der Lizenzgebühren, sichern wir in Deutschland den Erhalt der mitteständischen Pflanzenzüchter.

Wir bitten um Zahlung der Nachbaugebühren – wo es noch nicht erfolgt ist, im Interesse der Erhaltung der mittelständischen Pflanzenzüchtung.

- Notfallzulassung gegen den Rapsfloh

Im Oktober des vergangenen Jahres haben wir in einem Brief an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt über massiven Lochfraß durch den Rapsfloh an jungen Rapspflanzen berichtet und dringend darum gebeten, sich neben Pyrethroiden für zusätzliche Bekämpfungsmöglichkeiten einzusetzen. Es wurden jetzt zwei Produkte zur Spritzanwendung mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole zur Bekämpfung des Rapsfloh genehmigt. Es handelt sich hier um Minecto Gold und Exirel. Es ist eine einmalige Spritzanwendung mit einem dieser Pflanzenschutzmittel gestattet. Der Einsatz sollte nach abgeschlossenem Zuflug (auch zur Verhinderung eines späteren Larvenbefalls) erfolgen. Zur frühzeitigen Bekämpfung der Rapsflohlarven zur Vermeidung eines bestandsgefährdenden Blattfraßes werden weiterhin Pyrethroide empfohlen.

7. Termine

Unter Beachtung der gegenwärtigen Situation, sind folgende Veranstaltungen in der nächsten Zeit durch den SVM M/V e. V. vorgesehen:

- | | | | |
|---|-------------------------------|---|---------------------------------|
| - | 08.09.-
11.09.2022 | MeLa 2022 (SVM hat einen selbständigen Stand) | Mühlengiez |
| - | 15.09.2022 | Vorstandssitzung | vorauss. in Kirch Mulsow |
| - | Oktober | Veranstaltung mit den Senioren des Verbandes | Güstrow/Gülzow |
| - | Oktober | Fachausschusssitzung Saatgutwirtschaft | Sarmstorf |
| - | Oktober | Beratung mit den Fördermitgliedern | Neubrandenburg |
| - | November | Fachausschusssitzung Kartoffeln | Stavenhagen) |
| - | November | „Runder Tisch zur Saatgutwirtschaft in M-V“ | Güstrow |
| - | Dezember | Vorstandssitzung – gemeinsam mit Märkischem Saatgutverband | Linstow |

Die Termine werden so schnell wie möglich konkretisiert. Es bleibt abzuwarten, welche Coronabestimmungen zum jeweiligen Zeitpunkt einzuhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SVM M/V e. V.

gez. Hartmut Giermann
Vorsitzender des Vorstandes

gez. Dieter Ewald
Geschäftsführer

Geschäftsstelle Neubrandenburg, Trockener Weg 1b, 17034 Neubrandenburg Tel. 0395 7775238
Handy 0172 9114282, E-Mail: svm-ewald@t-online.de, Homepage: www.saatgutverband-mv.de